

Informationen zu Meldeauskünften

Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig. Sie können daher auf telefonische Anfragen nicht erteilt werden. Die Kosten haben die Anfragenden auch dann zu tragen, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen als gemeldet nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist.

Sie tragen zu einer raschen und positiven Beantwortung Ihrer Anfragen bei, wenn Sie alle Ihnen verfügbare Angaben über die gesuchte Person machen und den Grund Ihrer Anfrage angeben. Zudem müssen Sie versichern, dass die Meldeauskunft nicht für Werbezwecke und Adresshandel verwendet wird.

Auskünfte aus dem Melderegister erstrecken sich grundsätzlich nur auf allgemein zugängliche Daten (Vorname, Familienname, Doktorgrad, Meldeanschrift) in Künzell gemeldeter und gemeldet gewesener Personen. Weitergehende persönliche Daten eines Meldepflichtigen im Rahmen der erweiterten Auskunft (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit usw.) unterliegen dem Datenschutz. Sie können nur in Ausnahmefällen bekanntgegeben werden, wenn der Anfragende für jede weitergehende Auskunft das rechtliche oder ein sonstiges berechtigtes Interesse glaubhaft macht.

Gebühren:

Für eine Auskunft aus dem Datenbestand wird je Person eine Gebühr in Höhe von 9,00 Euro erhoben.

Die Gebühr ist bereits im Voraus mit der Anfrage zu entrichten. Sie können die Gebühr auch als Verrechnungsscheck Ihrer Anfrage beifügen. Verfügen Sie nicht über diese Zahlungsmöglichkeit, dann zahlen Sie bitte vorher den anfallenden Gebührenbetrag auf folgende Bankverbindung BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31 bei der Sparkasse Fulda ein und fügen Sie Ihrer Anfrage den Einzahlungsabschnitt als Zahlungsnachweis bei.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Team des Bürgerbüros unter den Telefonnummern 0661 390-35/36/37.